



## Bescheinigung

### über die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle nach § 57a Absatz 6 Satz 7 WPO

Wir bescheinigen, dass die ConSigna GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am System der Qualitätskontrolle des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer teilnimmt.

Die Bescheinigung ist bis zum 14. März 2019 befristet.

Berlin, den 18. März 2013

WP/StB Dipl.-Kfm. Joachim Riese  
Vorsitzender der Kommission für Qualitätskontrolle